



Kriterien für die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke

1. Der Verkauf der städtischen Wohnbaugrundstücke erfolgt grundsätzlich zum Verkehrswert.
2. Darüber hinaus werden in der Regel die Vergabe nachfolgenden Kriterien durchgeführt:
 - a.) 3/4 der zur Verfügung stehenden Wohnbaugrundstücke eines Neubaugebietes wird an ortsansässige Bewerber (mindestens 10 Jahre in dem entsprechenden Stadtteil wohnhaft) veräußert.
 - b.) Der Verkauf der restlichen verfügbaren Grundstücke erfolgt an die übrigen Bewerber aus dem Stadtgebiet von Limburg (mindestens 10 Jahre im Stadtgebiet wohnhaft).
 - c.) Bewerber mit Wohnsitz außerhalb von Limburg werden erst berücksichtigt, wenn keine Bewerbungen aus dem Stadtgebiet vorliegen.
 - d.) bei einer höheren Zahl von zu vergebenen Grundstücken können auf Beschluss des zuständigen Ausschusses auch Grundstücke nach Höchstgebot an einen offenen Bewerberkreis vergeben werden. Dies bleibt aber die Ausnahme.
3. Die Auswahl innerhalb der Bewerbergruppen zu 2. a.) und b.) erfolgt in der Regel in der Reihenfolge der sich errechnenden Punktzahl für
 1. Dauer des 1. Wohnsitzes der Bewerber in dem betreffenden Stadtteil, pro Haushaltsgemeinschaft
 2. Dauer des 1. Wohnsitzes der Bewerber im Stadtgebiet von Limburg, pro Haushaltsgemeinschaft
 - jeweils pro vollendetem Jahr 1 Punkt
 3. Ausübung eines Ehrenamtes der Bewerber (Nachweis durch Ehrenamts card Hessen)
 - erhält pro Haushaltsgemeinschaft 5 Punkte
4. Bewerber mit Grundeigentum an Wohneigentum (auch Miteigentumsanteile) und Bewerber, die bereits eine Zuteilung eines städtischen Bauplatzes erhielten, können grundsätzlich erst berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen zu 2. a) und b.) vorliegen.
5. Über Ausnahmen dieser Richtlinie entscheidet der zuständige Ausschuss bei der Vergabe gesondert.
6. Die Bauverpflichtung (bezugsfertige Bebauung innerhalb von 2 Jahren) und das Veräußerungsverbot innerhalb von 10 Jahren sollen vertraglich vereinbart und dinglich gesichert werden.

A N S P R E C H P A R T N E R

STABSSTELLE FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND GRUNDSTÜCKSVÉRKEHR (BAUPLÄTZE)

ULRICH AUMÜLLER (06431) 203-259
FAX (06431) 203-7 259
E-MAIL ulrich.aumueller@stadt.limburg.de

CARMEN KLINGSPORN (06431) 203-299
FAX (06431) 203-7 299
E-MAIL carmen.klingsporn@stadt.limburg.de

STABSSTELLE FÜR STADTENTWICKLUNGS- UND BAU-LEITPLANUNG (STAND DER PLANUNGEN)

ANNELIE BOPP-SIMON (06431) 203-364
E-MAIL annelie.bopp-simon@stadt.limburg.de

TIEFBAUAMT (ERSCHLIESSUNGSKOSTEN)

ANITA KÖNIGSTEIN (06431) 203-391
E-MAIL anita.koenigstein@stadt.limburg.de